



# SCHUTZKONZEPT

## interpersonelle Gewalt

Westdeutscher Handball-Verband e.V.

Handballverband Nordrhein e.V. – Handballverband Westfalen e.V.

<b>PRÄAMBEL</b>	<b>2</b>
<b>BEGRIFFSBESTIMMUNGEN</b>	<b>3</b>
<b>RISIKOANALYSE</b>	<b>4</b>
<b>ANALYSE DER BETEILIGTEN RISIKOANALYSE UND ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>4 5</b>
<b>PRÄVENTION</b>	<b>6</b>
<b>LEITBILD UND ZIELE</b>	<b>6</b>
<b>ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS</b>	<b>7</b>
EINSICHTNAHME, DATENVERARBEITUNG, DATENSCHUTZ	8
<b>EHRENKODEX</b>	<b>9</b>
<b>WEITERE PRÄVENTIONSMASSNAHMEN</b>	<b>9</b>
<b>NETZWERK UND NACHHALTIGKEIT</b>	<b>11</b>
<b>ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b>	<b>11</b>
<b>INTERVENTION</b>	<b>12</b>
<b>INTERVENTIONSPLAN</b>	<b>12</b>
<b>INTERVENTIONSSCHRITTE</b>	<b>13</b>
<b>ANSPRECHPERSONEN</b>	<b>14</b>
<b>EXTERNE ANLAUFSTELLEN</b>	<b>15</b>
<b>INTERVENTIONSMASSNAHMEN</b>	<b>16</b>
<b>QUELLENVERZEICHNIS</b>	<b>17</b>
<b>ANLAGEN</b>	<b>18</b>
<b>EHRENKODEX</b>	<b>18</b>
<b>VERHALTENSLEITLINIE „MITARBEITER“</b>	<b>20</b>
<b>VERHALTENSLEITLINIE „ATHLET*INNEN - ELTERN“</b>	<b>26</b>
<b>VERHALTENSLEITLINIE „MITARBEITER LEISTUNGSSPORT/ BILDUNG“</b>	<b>28</b>
<b>EFZ DATENSCHUTZERKLÄRUNG</b>	<b>34</b>
<b>ANSPRECHPERSONEN – DATENSCHUTZERKLÄRUNG</b>	<b>35</b>
<b>ANSPRECHPERSONEN – GESPRÄCHSPROTOKOLL</b>	<b>36</b>
<b>EVALUATIONSFRAGEBOGEN (MUSTER)</b>	<b>38</b>

#### Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Schutzkonzept das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Leitlinie verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

## PRÄAMBEL

Die Landesfachverbände, der Handballverband Westfalen e.V. (HVW) und der Handballverband Nordrhein e.V. (HNR), unter dem organisatorischen Dach des Westdeutschen Handball-Verbandes e.V. (WHV), bilden in 23 Handballkreisen und mit insgesamt rund 160.000 Mitgliedern in mehr als 700 Vereinen, eine der mitgliederstärksten Sportarten in NRW ab.

Im Selbstverständnis der Landesfachverbände wird die Erwartung formuliert, für die Sportbeteiligten einen sicheren und vertrauensvollen Rahmen zu bieten, der von einem authentischen und grenzachtenden Miteinander geprägt ist.

**Im Bekenntnis zu den unverletzlichen Menschenrechten erlassen die Verbände HVW und HNR dieses Schutzkonzept, mit Beschluss vom 28.11.2024, zum Schutz vor interpersoneller Gewalt, der Menschenwürde, Gesundheit sowie sexuellen Selbstbestimmung aller Sportbeteiligten, insbesondere von Sportlern und Sportlerinnen.**

Mit diesem Schutzkonzept definieren die Landesfachverbände, als operativ tätige Verbände in NRW, ihre gemeinsamen Ziele und Aufgaben zur Abwehr interpersoneller Gewalt. Das Schutzkonzept ist dynamisch gestaltet. Veränderungen oder Anpassungen, nach Anlass oder im Zuge von Evaluations- und Aufarbeitungsergebnissen, werden stetig, mindestens aber am Ende eines jeden Jahres integriert. Eine Integration des Safe Sport Codes- NOLTE et al. (2024), Entwurf veröffentlicht unter [safesport.dosb.de](https://safesport.dosb.de), wird im vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt.

Das vorliegende Schutzkonzept ist das Ergebnis eines einjährigen Entwicklungsprozesses, unter Beteiligung der Präsidien und einer mehrperspektivischen Kommission, mit Mitgliedern aus beiden Landesfachverbänden sowie externer Expertise. Die Partizipation relevanter Zielgruppen wurde ermöglicht.

Die Inhalte und Ergebnisse der einzelnen Prozessphasen – Sensibilisierung, Risikoanalyse, Intervention – wurden in unterschiedlichen Formaten erarbeitet und stetig transparent an alle Beteiligten kommuniziert. Die Ergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen fasst das Schutzkonzept zusammen. Präventionsmaßnahmen, Interventionsverfahren und verbindliche Verhaltensleitlinien bilden den Rahmen für eine Risikominimierung, ein respektvolles Miteinander und Handlungssicherheit.

Über das Schutzkonzept hinaus bieten die Landesfachverbände auch Unterstützung für ihre Untergliederungen in Nordrhein-Westfalen. Als Informationsgeber, Ratgeber, Vermittler und Initiator von Fortbildungen und Informationsveranstaltungen, aber auch als Vorbild, stehen die Landesfachverbände ihren Mitgliedern zur Verfügung.

## BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

In diesem Schutzkonzept werden unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet, die im Folgenden definiert werden.

- > **INTERPERSONELLE GEWALT**  
 Jeder zwischenmenschliche Missbrauch physischer, psychischer oder sexualisierter Art sowie die Vernachlässigung.
- > **PHYSISCHE GEWALT**  
 Jedes missbräuchliche Verhalten, durch das das körperliche Wohlbefinden einer anderen Person beeinträchtigt werden kann
- > **PSYCHISCHE GEWALT**  
 Jedes missbräuchliche Verhalten, durch das das seelische/ mentale Wohlbefinden einer anderen Person beeinträchtigt werden kann
- > **SEXUALISIERTE GEWALT**  
 Jedes missbräuchliche Verhalten mit dem Mittel der Sexualität
- > **VERNACHLÄSSIGUNG**  
 Das pflichtwidrige Unterlassen fürsorglichen Verhaltens



Grenzüberschreitungen und Übergriffe können bereits Straftaten nach dem StGB darstellen.

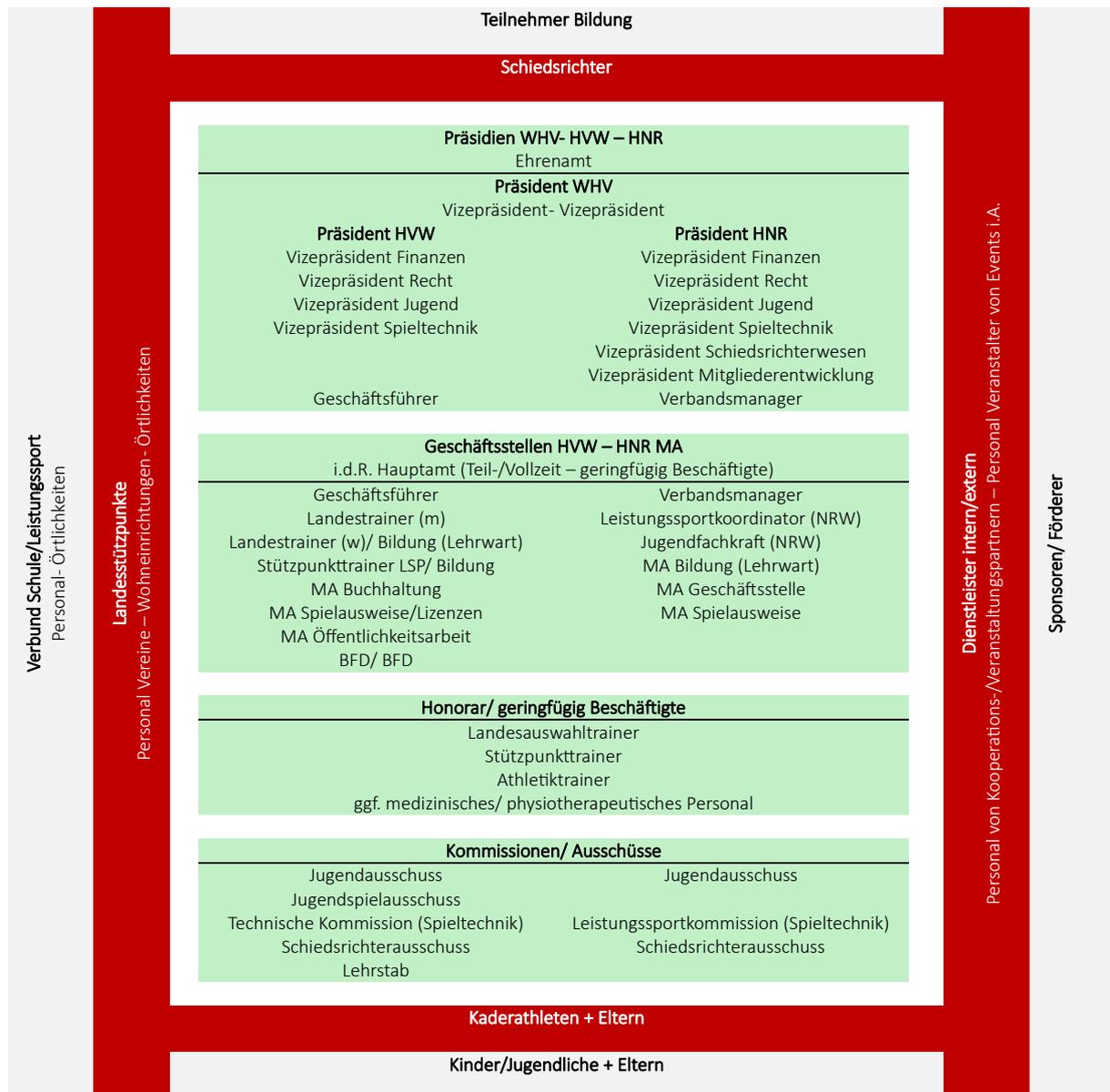
Das Schutzkonzept befasst sich mit Maßnahmen der Prävention und Intervention, die grenzüberschreitendes Verhalten zu minimieren und zu ahnden versuchen. Grenzüberschreitungen können unterhalb strafrechtlich relevanter Grenzen liegen und dennoch die ethisch-moralische Grundhaltung der Landesfachverbände und ihrer Mitglieder tangieren.

## RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse betrachtet kritisch, unter Partizipation der relevanten Risikogruppen/ Zielgruppen, die verbandseigenen Strukturen in Hinblick auf Gewalt begünstigende Faktoren. Unter Berücksichtigung der ermittelten Risikopotenziale (Ergebnisse der Analyse), werden Maßnahmen entwickelt, die wirksam und nachhaltig zur Minimierung der Risiken beitragen können. Abgeleitete, verbindliche Verhaltensleitlinien, formuliert in Abhängigkeit von den Bedürfnissen und Erfordernissen der jeweiligen Risikogruppen, sollen einen respektvollen Umgang und Handlungssicherheit ermöglichen.

## ANALYSE DER BETEILIGTEN

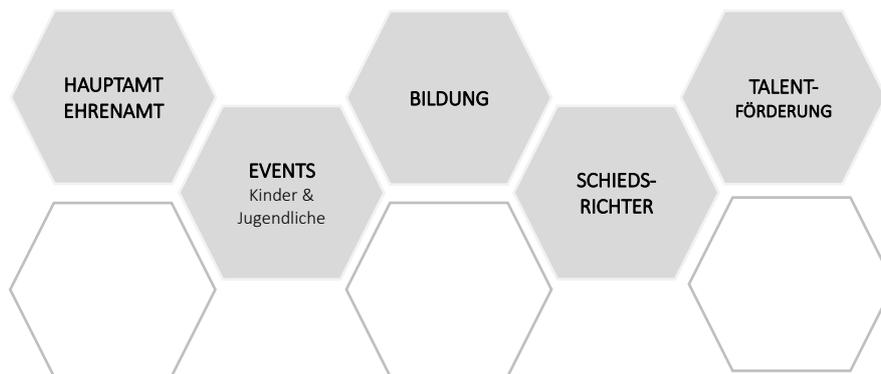
In den Organisationsstrukturen der Verbände HVW, HNR und WHV gibt es zahlreiche Akteure, die im Kontext des Schutzkonzepts mitgedacht werden müssen. Diese werden im Folgenden benannt und visualisiert.



## RISIKOANALYSE UND ZUSAMMENFASSUNG

Die Landesfachverbände HVW und HNR führten die Risikoanalyse gemeinsam mit Experten des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) von Mai 2024 bis September 2024 durch. Vertreter der verschiedenen Ressorts - haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Externe - erarbeiten die Grundlagen und die Schwerpunktfelder für eine Risikoanalyse. In der Folge wurden sowohl die weiteren ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter als auch die relevanten Zielgruppen, in verschiedenen Formaten an der Analyse beteiligt. Es folgt eine stichpunktartige Zusammenfassung der Ergebnisse der HVW/HNR-Risikoanalyse.

### RISIKOANALYSE- SCHWERPUNKTE



### RISIKOPOTENZIALE

#### > ABHÄNGIGKEIT/ HIERARCHIE

Präsidien vs. Hauptamtliche vs. Honorar

Referenten/Prüfer vs. Teilnehmer TA

Trainer vs. Athlet, insbesondere Leistungssport

Schiedsrichtercoach/-ansetzer vs. Schiedsrichter

#### > INFRASTRUKTUR

Gespräche, Einzeltraining

Räumliche Gegebenheiten

Veranstaltungen mit Übernachtung

logistische Rahmenbedingungen

Umkleide- und Duschsituationen

#### > KOMMUNIKATION

Bild-, Ton-, Videoaufnahmen (Kabine, sonstige)

Kommunikationsinhalte/-tonart

Kommunikationswege

Feedbackkultur/ Kritik

Transparenz der Kommunikation (Entscheidungen)

#### > SPORTARTSPEZIFISCHE RISIKEN

Leistungsorientierung (eindimensional)

Vernachlässigung (Relation Gruppe/Coach)

Kontaktsportart (Techniktraining – Korrekturen)

Kadernominierung (Schiedsrichter/Athlet)

Ansetzung Spiele („Willkür“?)

(Team-)Rituale

Nähe-Distanz

(Team-)Gruppendruck

## PRÄVENTION

### LEITBILD UND ZIELE

Die Landesfachverbände HNR und HVW, unter dem organisatorischen Dach des WHV, setzen sich gemäß ihrer Satzungen – [WHV](#) (§ 2, Absatz (4)), [HVW](#) (§ 4b), [HNR](#) (Präambel) - für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt ein und stehen rassistischen, verfassungsfeindlichen und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.

Die Maßnahmen zur Förderung eines gewaltfreien Raumes setzen die Landesfachverbände gemeinsam und intern in ihren Verbandsstrukturen um. Gleichzeitig agieren der HVW und HNR als Vorbild und Unterstützer ihrer Mitglieder, um mit gezielten Maßnahmen den Schutz vor Gewalt voranzutreiben.

Durch die im Schutzkonzept beschriebenen Maßnahmen werden die Landesfachverbände ihrer Aufgabe gerecht, ein Bewusstsein für das Problem der interpersonellen Gewalt zu schaffen und diesen durch gezielte Maßnahmen entgegenzutreten.

### ZIELE DER LANDESFACHVERBÄNDE HVW UND HNR:

#### > SCHUTZ ALLER PERSONEN IM HANDBALL IN NRW

Wir schaffen eine sichere Umgebung, in der Personen vor Übergriffen geschützt sind.

#### > SENSIBILISIEREN, AUFKLÄREN & STÄRKEN

Wir klären auf und sensibilisieren, um sich und andere schützen zu lernen. Wir stärken insbesondere Kinder und Jugendliche durch Angebote für eine positive, resiliente Persönlichkeitsentwicklung.

#### > HINSEHEN & HANDELN

Wir schaffen eine aufmerksame Kultur des Hinsehens und Handelns, durch präventive Maßnahmen und eine stringente Intervention.

#### > UNTERSTÜTZEN UND BERATEN

Betroffene erhalten eine Anlaufstelle und Zugang zu Hilfsangeboten durch qualifizierte Ansprechpersonen.

#### > PARTIZIPATION

Unsere Mitglieder nehmen teil an der Entwicklung des Schutzkonzepts – „gelebter Schutz“.

#### > QUALITÄTSBÜNDNIS SPORT NRW

Wir werden Mitglied im Qualitätsbündnis des Landessportbundes NRW – bis zum Jahresende 2025.



Das vorliegende Schutzkonzept soll sowohl intern als auch extern allen Organisationsmitgliedern einen formalen Rahmen und Handlungssicherheit für einen gewaltfreien Umgang untereinander schaffen, insbesondere für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

## ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Grundlage für die Einsichtnahme in Führungszeugnisse ist [§ 30a](#) Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis (BZRG). Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (EFZ) ist verpflichtend für folgende Personengruppen des HVW und HNR:

	EFZ		EK	Anlage Ehrenkodex
	alle 4 Jahre	alle 2 Jahre		
Präsidiumsmitglieder (E)	X		X	
Kommissionsmitglieder/ Ausschussmitglieder (E)	X		X	
Mitarbeiter** (A, E)	X		X	
Mitarbeiter*** (A, E)		X	X	
Honorarkräfte**	X		X	
Honorarkräfte***		X	X	
Honorarkräfte, sonstige Dienstleister****			X	

- A= Angestellte, E= Ehrenamt  
 \* EK = Ehrenkodex, einschließlich Selbstverpflichtungserklärung  
 \*\* ohne (tätigkeitsbedingten) Kontakt zu Minderjährigen  
 \*\*\* mit (tätigkeitsbedingten) Kontakt zu Minderjährigen  
 \*\*\*\* nicht regelmäßig/ wiederkehrend beauftragt bzw. kurzfristige Tätigkeit/ Einsatz

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der erstmaligen Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein und muss von den genannten Personengruppen vor Tätigkeitsbeginn vorgelegt werden, ausgenommen der Personen mit Wahlämtern.

Die regelmäßige, erneute Einsichtnahme erfolgt i.d.R. für alle Vorlagepflichtigen zu gleichen, nachfolgenden Terminen:

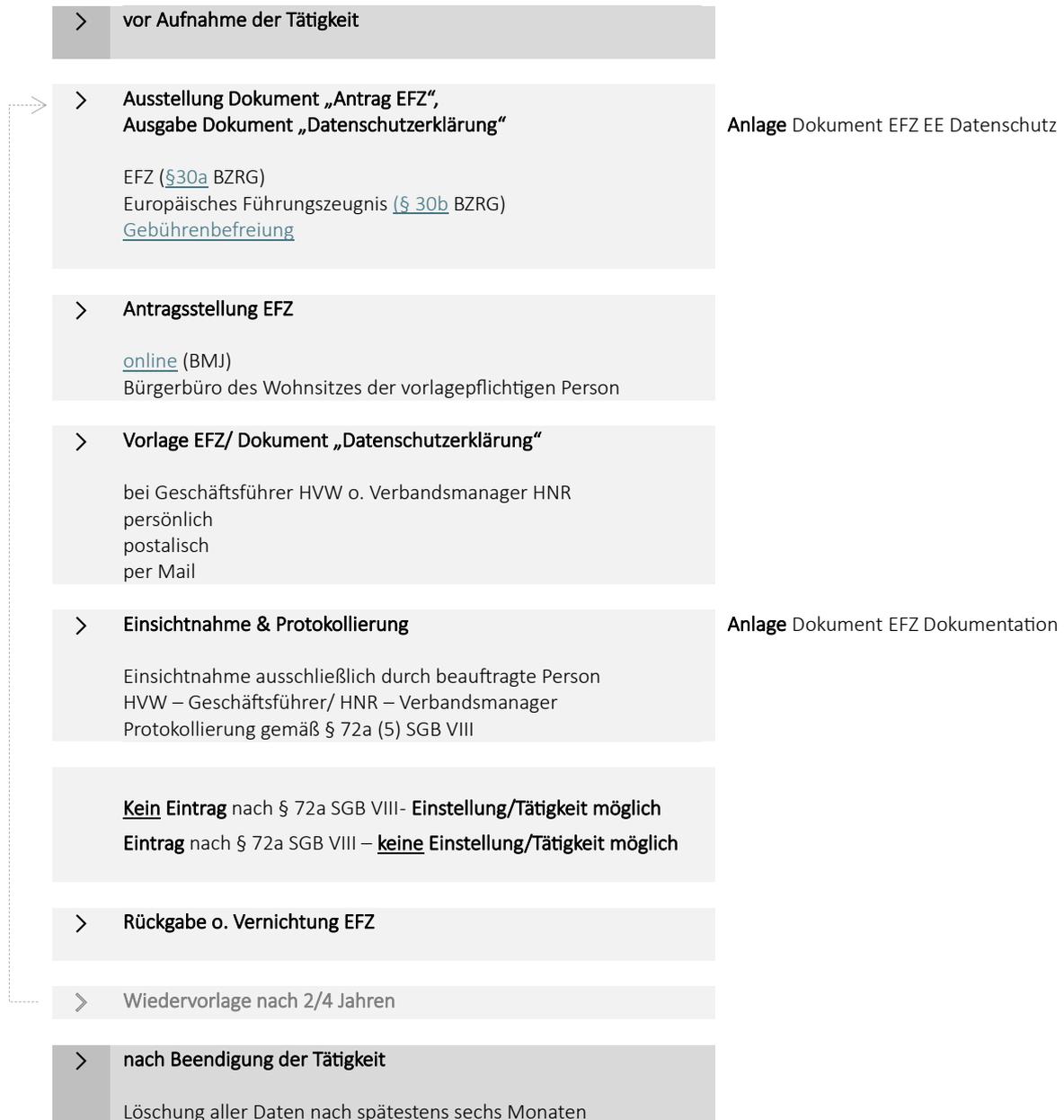
30. Juni 2026	30. Juni 2028	30. Juni 2030	30. Juni 2032	30. Juni 2034	usw.
	4 Jahre		4 Jahre		
2 Jahre	...				

Ausnahme – vorlagepflichtige Personen, die das EFZ bis maximal sechs Monate (31.12. des Vorjahres) vor den genannten Terminen erstmalig eingereicht haben. Diese sind zur Wiedervorlage am darauffolgenden Termin verpflichtet.

Personen, die in ihrem EFZ eine Verurteilung im Sinne der unter [§72a SGB VIII](#) aufgeführten Straftatbestände haben, dürfen keine Tätigkeit – haupt-/nebenberuflich oder ehrenamtlich – bei den Landesfachverbänden HVW und HNR aufnehmen.

## EINSICHTNAHME, DATENVERARBEITUNG, DATENSCHUTZ

Die Einsichtnahme und die Datenverarbeitung folgen den aktuellen Datenschutz-Richtlinien.  
Verantwortlich für den skizzierten Prozessweg ist der Landesfachverband, für den die vorlagepflichtige Person tätig ist/ wird.



## EHRENKODEX

Der Ehrenkodex, einschließlich der Selbstverpflichtungserklärung, bildet die ethische und moralische, gemeinsame Grundhaltung der Landesfachverbände HVW und HNR und formuliert Grundsätze für ein respektvolles, grenzachtendes Miteinander.

Nachfolgende Personengruppen sind zur Unterzeichnung- vor Aufnahme der Tätigkeit/ Lizenzausgabe- verpflichtet:

- |   |                                                                     |                   |
|---|---------------------------------------------------------------------|-------------------|
| > | <b>alle ehrenamtlichen, haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter</b> | Anlage Ehrenkodex |
| > | <b>Honorarkräfte</b>                                                |                   |
| > | <b>Teilnehmer Trainerausbildung KHTA/ C-TA/ B-TA</b>                |                   |

## WEITERE PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Im Selbstverständnis eines dynamischen Schutzkonzepts, sind nachfolgende Maßnahmen weder vollständig noch als final begrenzt zu betrachten. Die Landesfachverbände haben, unter Einbeziehung der Ergebnisse der Risikoanalyse (Risikopotenziale – Maßnahmenvorschläge) und unter Abwägung von verfügbaren (personellen) Ressourcen, den Fokus auf Maßnahmen gelegt, die im kommenden Olympiazzyklus (2025-2028) mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit vollständig umgesetzt werden können.

Maßnahme	Umsetzung ab
>	
<b>SENSIBILISIERUNG</b>	
<b>EPFZ/ Ehrenkodex/ SVE</b> Verpflichtung	Q1 2025
<b>Einstellungsgespräch/ Onboarding</b> Information zum Schutzkonzept/ Ehrenkodex, ggf. Verhaltensleitlinien im HVW/HNR/ Beschwerdemanagement/ Interventionsverfahren	
<b>Online-Schulung Mitarbeiter</b> Sensibilisierung (on demand) Voraussetzung → Videomaterial, technische Plattform/ Kontrolle (moodle)	Q3 2025
<b>Information und Beratung der Mitgliedsorganisationen</b> Informationen zum Schutzkonzept bei EP-Sitzung und Mitgliederversammlung	Q1 2025
>	
<b>QUALIFIZIERUNG/ FORTBILDUNG</b>	
<b>Qualifizierung I</b> – Sensibilisierung Teilnehmer im Rahmen der C-TA – Umfang mindestens 2 LE	Q1 2025
<b>Qualifizierung II</b> Qualifizierung von Mitarbeitenden – 2x Ansprechpersonen, 4x Referenten	Q3 2025
<b>Fortbildung</b> Nachweis/ Dokumentation von Sensibilisierungs-/ Qualifizierungsmaßnahme von allen Mitarbeitenden mit Kontakt zu Minderjährigen (mind. 4 LE/ Olympiazzyklus)	Q1 2026

<b>&gt; RESSORT JUGEND/ LEISTUNGSSPORT</b>	
<b>Landesauswahl/ Landesstützpunkt- Verhaltensleitlinie „Coaches-MA“</b> Information und Dokumentation (Online)	Q2 2025
<b>Landesauswahl/ Landesstützpunkt- Verhaltensleitlinie „Athlet/ Eltern“</b> Information und Dokumentation (Online) – einschließlich Anti-Doping-Maßnahme	Q2 2025
<b>Landesauswahl/ Landesstützpunkt- Kaderrichtlinie</b> Definition objektiv messbarer Kaderkriterien/ sonstiger Kriterien Kommunikation bei Nicht-Nominierung Verband → Athlet	Q1 2026
<b>Landesauswahl/ Landesstützpunkt- Schutzkonzept „Partnerverein Landesstützpunkt“</b> Beratung durch Landesfachverbände Einreichung Schutzkonzept bei verantwortlichem (Träger) Landesfachverband	Q1 2025 Q1 2025 Q4 2026
<b>Landesauswahl/ Landesstützpunkt- Feedback-Fragebogen online</b> fortlaufende Evaluation Befindlichkeit/ Beschwerden Voraussetzung: technische Plattform/ DSGVO-Richtlinie-Prüfung/ Validierung Fragebogen	Q3 2025
<b>Landesauswahl/ Landesstützpunkt- mentaltalent</b> Workshop-Reihe als regelmäßiger Ausbildungsteil für Athleten (Stärkung)	Q1 2025
<b>Veranstaltungen sonstige Jugend- Verhaltensleitlinie „Coaches – MA“</b> Information und Dokumentation (Online)	Q3 2025
<b>Veranstaltungen sonstige Jugend – Honorarkräfte/ Partner mit Kontakt zu Kiju</b> Verhaltensleitlinie + SVE	Q3 2025
<b>&gt; RESSORT BILDUNG</b>	
<b>Bildung- Verhaltensleitlinie „Coaches-MA“</b> Information und Dokumentation (online) + SVE (kurzfristig, einmalig eingesetzter) Referent	Q2 2025
<b>Bildung – KHTA-/ C-TA-/ B-TA-Feedback-Fragebogen online</b> fortlaufende Evaluation Befindlichkeit/ Beschwerden Voraussetzung: technische Plattform/ DSGVO-Richtlinie-Prüfung/ Validierung Fragebogen	Q3 2025
<b>Bildung – Fortbildung C-T/ B-T-Feedback-Fragebogen online</b> fortlaufende Evaluation Befindlichkeit/ Beschwerden Voraussetzung: technische Plattform/ DSGVO-Richtlinie-Prüfung/ Validierung Fragebogen	Q3 2025
<b>&gt; RESSORT SCHIEDSRICHTER</b>	
<b>Fortbildung – Verhaltensleitlinie „Coaches-MA“</b> Information und Dokumentation (online) + SVE (kurzfristig, einmalig eingesetzter) Referent	Q2 2025
<b>Coaching – Verhaltensleitlinie „Coaches-MA“</b> Information und Dokumentation (online)	Q2 2025
<b>Schiedsrichter – Verhaltensleitlinie „Schiedsrichter“</b> Information und Dokumentation (online)	Q2 2025
<b>Schiedsrichter – Kaderrichtlinie</b> Definition objektiv messbarer Kaderkriterien/ sonstiger Kriterien Kommunikation bei Nicht-Nominierung/ Auf- und Abstieg Verband → Athlet	Q1 2026

## NETZWERK UND NACHHALTIGKEIT

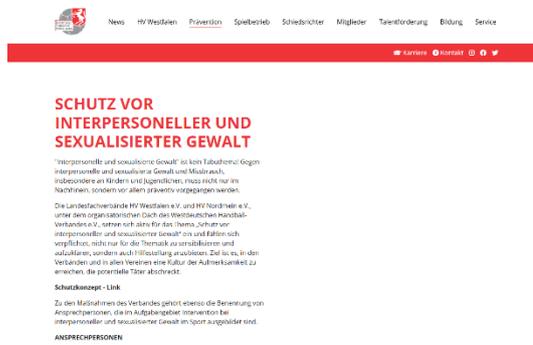
Die Landesfachverbände setzen sich aktiv für den Aufbau und die Pflege eines Netzwerks zum Schutz vor interpersoneller Gewalt ein. Die Landesfachverbände arbeiten mit dem Landessportbund NRW, dem Kinderschutzbund LV NRW und weiteren externen Fachberatungsstellen zusammen. Des Weiteren wird ein intensiver Austausch mit anderen Fachverbänden in NRW sowie Stadt- und Kreissportbünden angestrebt.

## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Landesfachverbände informieren die Mitglieder und Besucher der verbandseigenen Webseiten unter:

### Handballverband Westfalen

<https://www.handballwestfalen.de/praevention/schutzkonzept-gegen-gewalt/>



### Handballverband Nordrhein

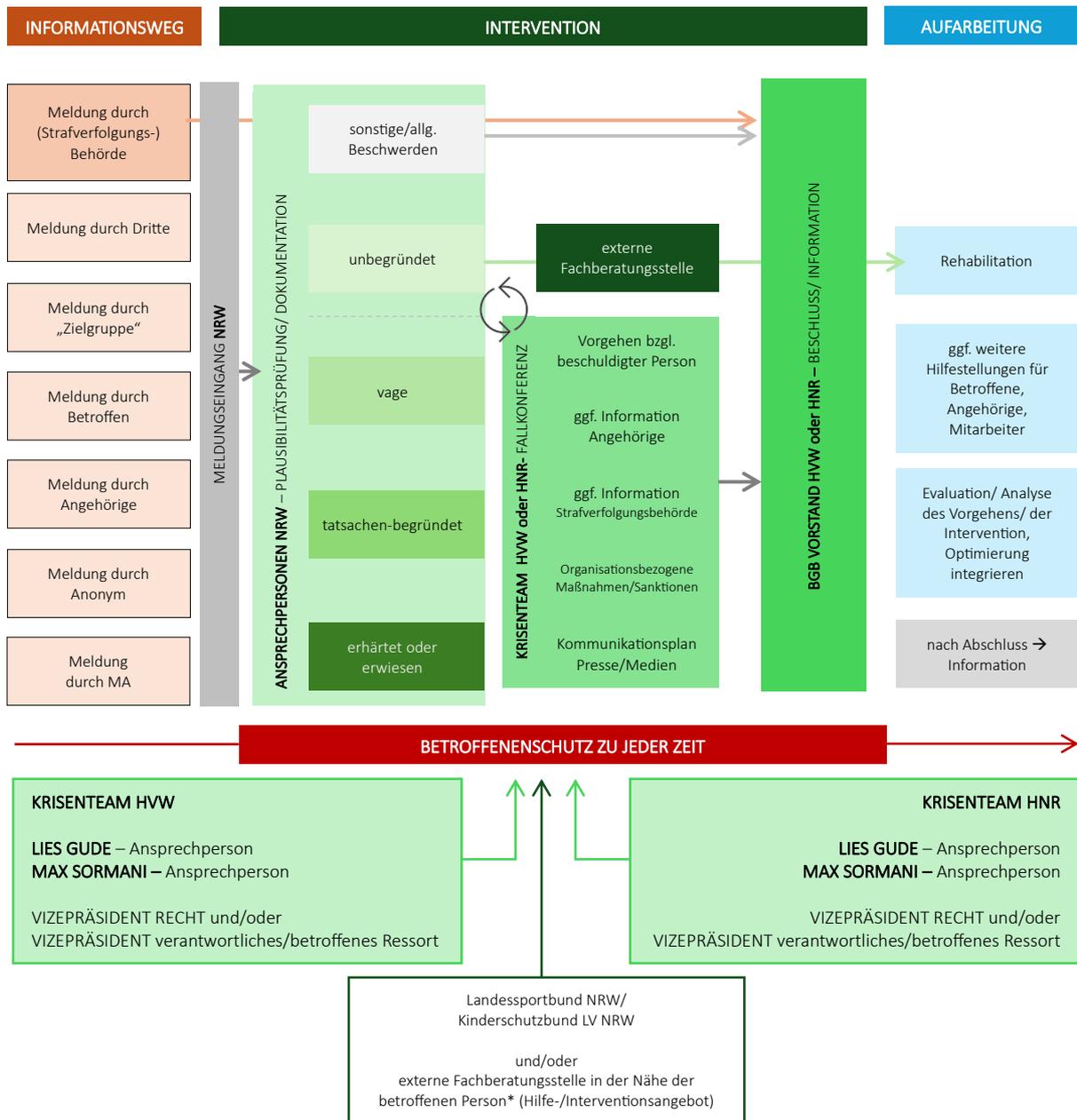
[www.handball-nordrhein.de/praevention/gewaltpraevention/](http://www.handball-nordrhein.de/praevention/gewaltpraevention/)



# INTERVENTION

## INTERVENTIONSPLAN

Der Interventionsplan bietet eine Orientierungshilfe für Betroffene und verantwortlich Handelnde in den Landesfachverbänden. Die nachfolgenden Interventionsschritte sollen Vorfälle von Grenzverletzungen und Gewalt beenden, Betroffene schützen und weiterführende Hilfsangebote unterbreiten.



\*Die Einbeziehung einer externen Fachberatungsstelle in der Nähe der betroffenen Person erfolgt in Abstimmung mit dieser.

## INTERVENTIONSSCHRITTE

Durch die Interventionsschritte sollen Vorfälle von Grenzverletzungen und Gewalt beendet werden. Hierbei steht der Schutz der Betroffenen vor Gewalt sowie die Wahrung von Persönlichkeitsrechten aller beteiligten Personen an erster Stelle.

### Grundsätze für den Umgang mit Verdachtsmeldungen

- > **RUHE UND DISKRETIION BEWAHREN, ZUHÖREN UND GLAUBEN SCHENKEN**  
 Die Aussagen der meldenden/betroffenen Person werden wertfrei dokumentiert.
 Anlage Gesprächsprotokoll
- 
- > **VERTRAULICHKEIT, DISKRETIION, KEINE VERSPRECHUNGEN**  
 Wahrung aller Persönlichkeitsrechte der beteiligten Personen. Die weitere Vorgehensweise wird mit der meldenden bzw. betroffenen Person besprochen – ohne Versprechungen zu machen.
- 
- > **EINBEZIEHUNG DES KRISENTEAMS**  
 Nach der Plausibilitätsprüfung der Meldung durch die Ansprechpersonen und ggf. einer externen Fachberatungsstelle, wird das Krisenteam einberufen. Nach Einschätzung und Beurteilung, berät das Krisenteam über die nächsten Maßnahmen, unter Einbeziehung der meldenden/betroffenen Person. Ggf. sind bei minderjährigen Kindern und Jugendlichen die Erziehungsberechtigten einzubeziehen oder eine externe Fachberatungsstelle
- 
- > **SCHUTZ HERSTELLEN**  
 Der Schutz der betroffenen Person muss situationsspezifisch hergestellt werden. Ggf. Vermittlung von Hilfsangeboten externer Fachberatungsstelle. Prüfung erweiterter Schutzmaßnahmen bzw. Meldung bei Jugendamt/ Polizei/ Staatsanwaltschaft – in Absprache mit betroffener Person
- 
- > **MASSNAHMEN UND SANKTIONEN**  
 weiterführende Maßnahmen und Sanktionen – Beurteilung durch das Krisenteam-, die die beschuldigte Person betreffen, werden dem BGB-Vorstand zur Beschlussführung und Umsetzung vorgelegt.
- 
- > **REHABILITATION**  
 Bei einem unbegründeten/ ausgeräumten Verdacht – Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis unter den MA und die Arbeitsfähigkeit im Hinblick auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, in Absprache mit dem unbegründet Verdächtigten. Sämtliche Dokumentationen sind zu löschen und alle zuvor involvierten Stellen/ Personen durch den BGB-Vorstand zu informieren.
- 
- > **AUFARBEITUNG**  
 Folgt im Anschluss an eine Intervention durch das Krisenteam – ggf. unter Einbeziehung einer externen Supervision – und ggf. unter Einbeziehung der Betroffenen, falls gewünscht. Der Prozess betrachtet Ausmaß, begünstigende Strukturen, die Intervention und mögliche Ableitungen zur Optimierung des Schutzkonzepts. Der Prozessablauf orientiert sich an den [Safe Sport Leitlinien](#) (DOSB).

! Bei jedem Verdacht findet die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Beschuldigten Anwendung und gilt bis zu einer rechtskräftigen, strafrechtlichen Verurteilung fort.

## ANSPRECHPERSONEN

Durch qualifizierte Ansprechpersonen stehen die Landesfachverbände ihrer gesamten Mitgliederstruktur als kompetente Ansprechpartner im Themenbereich Prävention von interpersoneller Gewalt im Sport zur Verfügung. Die Ansprechpersonen sind auf den Homepages der Landesfachverbände benannt und werden darüber hinaus während Veranstaltungen aktiv kommuniziert. Alle benannten Ansprechpersonen der Landesfachverbände absolvieren die Qualifikation „Qualifizierung von Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport der Bünde, Fachverbände und Vereine“ des Landessportbundes NRW im Umfang von 15 LE.

### Aufgaben der Ansprechpersonen:

- **Ansprechpersonen für NRW – HVW und HNR – bei Fragen zu interpersoneller Gewalt im Sport**
- **Erstkontakt bei Verdachts- und/oder Konfliktfällen** – Aufnahme von Fällen anhand des Gesprächsleitfaden + Kontakt der externen Fachberatungsstelle + Kontakt Krisenteam
- **ggf. Vermittlung von externen Hilfs- und Beratungsangeboten**

Darüber hinaus können sie an folgenden Aufgaben beteiligt werden:

- Netzwerkarbeit zu Fach- und Beratungsstellen, Teilnahme an Netzwerktreffen
- Koordinierung und öffentliche Kommunikation der Präventionsmaßnahmen – Aus- und Fortbildung bzw. Qualifizierung
- Evaluation und Weiterentwicklung/ Anpassung des Schutzkonzeptes/ der Präventionsmaßnahmen

**!** Maßnahmen, wie Betroffene zu betreuen, Täter zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden, gehören explizit nicht zu den Aufgaben der Ansprechpersonen!

Folgende **Ansprechpersonen- NRW**- können beim HVW und HNR kontaktiert werden:

<b>Lies Gude</b>	Tel.	0231 999 606 96
	E-Mail	<a href="mailto:lies-gude@handballwestfalen.de">lies-gude@handballwestfalen.de</a>
<b>Maximilian Sormani</b>	Tel.	0175 421 2530
	E-Mail	<a href="mailto:max.sormani@hv-nordrhein.de">max.sormani@hv-nordrhein.de</a>

## EXTERNE ANLAUFSTELLEN

Folgende **Ansprechpersonen – DHB-** können beim Deutschen Handballbund kontaktiert werden:



Maren Beilke	Tel.	0231 911 91 240
	E-Mail	<a href="mailto:maren.beilke@dhb.de">maren.beilke@dhb.de</a>

Martin Goepfert	Tel.	0231 911 91 950
	E-Mail	<a href="mailto:martin.goepfert@dhb.de">martin.goepfert@dhb.de</a>

### weitere Anlaufstellen



<u><a href="#">Safe Sport e.V.</a></u>	Tel.	0800 11 222 00
externe, unabhängige Anlaufstelle für Sportler		



<u><a href="#">Anlauf gegen Gewalt</a></u>	Tel.	0800 90 90 444
externe, unabhängige Anlaufstelle für Bundeskaderathleten		
	E-Mail	<a href="mailto:kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org">kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org</a>

<u><a href="#">Ladenburger &amp; Lörsch</a></u>	Tel.	0221 97 31 28 54
externe und unabhängige Anlauf- und Beratungsstelle (Rechtsanwälte)		
	E-Mail	<a href="mailto:info@ladenburger-loersch.de">info@ladenburger-loersch.de</a>



<u><a href="#">Kinderschutzbund LV NRW</a></u>		
Beratungsstelle vor Ort/ Suche		



<u><a href="#">Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt</a></u>		
Beratungsstelle vor Ort / Suche		

<u><a href="#">Hilfetelefon sexueller Missbrauch</a></u>	Tel.	0800 22 55 530
N.I.N.A. Hilfetelefon der unabhängigen Beauftragten bei Fragen des sexuellen Missbrauchs		
		<u><a href="#">Online-Beratung</a></u>

<u><a href="#">Nummer gegen Kummer</a></u>	Tel.	0800 111 0 333
Kinder- und Jugendtelefon		
		<u><a href="#">Online-Beratung</a></u>

<u><a href="#">Nummer gegen Kummer</a></u>	Tel.	0800 111 0 550
Elterntelefon		

## INTERVENTIONSMASSNAHMEN

Verhaltensweisen, die das Schutzkonzept missachten, können mit Maßnahmen beantwortet oder sanktioniert werden.

**!** Beschlussfassungen von Sanktionen erfolgen ausschließlich durch den BGB-Vorstand bzw. das jeweilige Präsidium, im Mehrheitsentscheid. Die Umsetzung wird vom BGB-Vorstand bzw. dem Präsidenten/ Fach-Vorgesetzten veranlasst/durchgeführt. Die Umsetzung von Maßnahmen bei Gefahr im Verzug sind davon ausgenommen.

Maßnahmen/Sanktionen bei Verursachung durch:

### > TEILNEHMER – Kinder, Jugendliche, Teilnehmer an Aus- und Fortbildungen

Ermahnung  
Gespräch (6-Augen-Prinzip)  
Ausschluss von der Veranstaltung  
ggf. Einleitung rechtlicher Schritte, gemeinsam mit Krisenteam und Rechtsberatung

### > MITARBEITER – Coaches, Betreuer, Referenten

Ermahnung  
Gespräch (6-Augen-Prinzip)  
Ausschluss von der Veranstaltung  
Ausschluss von der verursachenden Person von zukünftiger Tätigkeit  
ggf. Einleitung rechtlicher Schritte, gemeinsam mit Krisenteam und Rechtsberatung

### > HAUPTAMTLICHE MITARBEITER

Ermahnung/Rüge  
Abmahnung  
Veränderung des Aufgabengebiets  
verhaltensbedingte, fristlose oder ordentliche Kündigung  
Auflösungsvertrag  
Strafanzeige

### > EHRENAMTLICHE, HONORARKFÄFTE

Ermahnung/Rüge  
Entbindung aus der Verantwortung für die Tätigkeit bzw. den Verband  
Strafanzeige

### > LIZENZENTZUG

gemäß Satzungen der Landesfachverbände sowie der [DHB-TO](#)

## QUELLENVERZEICHNIS

Deutscher Olympischer Sportbund/ Nolte et al. (2024). Safe Sport Code für den organisierten Sport – Ein Muster-Regelwerk gegen interpersonale Gewalt. Zugriff am 30.11.2024 unter [https://cdn.dosb.de/user\\_upload/SafeSport/Dateien/Muster\\_Safe\\_Sport\\_Code\\_fuer\\_den\\_organisierte\\_n\\_Sport\\_mit\\_Muster\\_Verhaltensregeln\\_1\\_.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/SafeSport/Dateien/Muster_Safe_Sport_Code_fuer_den_organisierte_n_Sport_mit_Muster_Verhaltensregeln_1_.pdf)

Deutsche Sportjugend (2020). Safe Sport – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport. Zugriff am 22.10.2024 unter [https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Safe\\_Sport.pdf](https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Safe_Sport.pdf)

Deutsche Sportjugend (2022). Safe Sport – Leitlinien zur Aufarbeitung sexualisierter Belästigung und Gewalt in Sportverbänden und Sportvereinen. Zugriff am 30.11.2024 unter [https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/safesport0523\\_Leitlinien\\_zur\\_Aufarbeitung\\_sexualisierter\\_Belaestigung\\_und\\_Gewalt\\_in\\_Sportverbaenden\\_und\\_Sportvereinen\\_12.2023.pdf](https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/safesport0523_Leitlinien_zur_Aufarbeitung_sexualisierter_Belaestigung_und_Gewalt_in_Sportverbaenden_und_Sportvereinen_12.2023.pdf)

Deutscher Handballbund (2024). Präventions- und Schutzkonzept des Deutschen Handballbundes. Zugriff am 12.06.2024 unter [https://dhbv2prod-cmscorestack-dhbv2prodcmscorecontentb65-11cpqdat54qz.s3.eu-central-1.amazonaws.com/fileadmin/redaktion/DHB-live-/Storage/Dokumente/Verband/240314\\_DHB\\_Schutzkonzept.pdf](https://dhbv2prod-cmscorestack-dhbv2prodcmscorecontentb65-11cpqdat54qz.s3.eu-central-1.amazonaws.com/fileadmin/redaktion/DHB-live-/Storage/Dokumente/Verband/240314_DHB_Schutzkonzept.pdf)

Deutscher Handballbund (2024). Prävention gegen sexualisierte Gewalt – Handlungsempfehlungen des Deutschen Handballbundes e.V. Zugriff am 12.06.2024 unter <https://dhbv2prod-cmscorestack-dhbv2prodcmscorecontentb65-11cpqdat54qz.s3.eu-central-1.amazonaws.com/fileadmin/redaktion/DHB-live-/Storage/Dokumente/Vereinservice/DHB-Handlungsempfehlungen.pdf>

Landessportbund Nordrhein-Westfalen (2024). Workbook-Gemeinsam sicher im Sport – Schritt für Schritt zu einem effektiven Schutzkonzept. Zugriff am 15.10.2024 unter [https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte\\_Gewalt/Broschuere\\_Workbook\\_Schutzkonzepte\\_final.pdf](https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Broschuere_Workbook_Schutzkonzepte_final.pdf)

[Zartbitter Köln e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen](#) Zugriff am 29.10.2024

Bildquelle:

<ahref="https://de.freepik.com/vektoren-kostenlos/bunte-charity-haenden\_805463.htm#fromView=search&page=8&position=11&uuid=8ec268d3-897a-41ae-82e5-92319d279f1a">Bild von kreativkolors auf Freepik</a>

## ANLAGEN

## EHRENKODEX

## EHRENKODEX

HANDBALL  
NRW

Hiermit verpflichte ich mich,

- > alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- > dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- > sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und Kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- > Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- > den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- > Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- > das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt- sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – auszuüben.
- > die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- > die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- > die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- > Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- > eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- > beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- > einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen das Schutzkonzept verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) oder die Ansprechpersonen zu informieren.

Seite | 1

Handballverband Westfalen e.V.  
Martin-Schmeißer-Weg 16  
44227 Dortmund



Handballverband Nordrhein e.V.  
Feuerbachstr. 80  
40223 Düsseldorf

# EHRENKODEX

HANDBALL  
NRW

## SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Ich erkläre ferner,

- > dass ich noch nie wegen einer Straftat aufgrund von

Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, § 171 StGB,  
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, §§ 174 ff. StGB,  
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen, 201a Abs. 3 StGB,  
Misshandlung von Schutzbefohlenen, § 225 StGB,  
Straftaten gegen die persönliche Freiheit. §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB,

verurteilt wurde und, dass gegen mich noch nie ein polizeiliches Ermittlungs- bzw. ein Strafverfahren wegen einer o.g. Straftat anhängig war. Insbesondere ist ein solches polizeiliches Ermittlungs- bzw. Strafverfahren auch aktuell nicht anhängig.

- > dass ich noch nie wegen einer Straftat, die eine Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates darstellt, verurteilt wurde und, dass gegen mich noch nie ein polizeiliches Ermittlungs- bzw. ein Strafverfahren wegen einer Straftat, die eine Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates darstellt, anhängig war. Insbesondere ist ein solches polizeiliches Ermittlungs- bzw. Strafverfahren auch aktuell nicht anhängig.
- > Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Seite | 2

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nr.

PLZ

Wohnort

Datum

Ort

Unterschrift

Handballverband Westfalen e.V.  
Martin-Schmeißer-Weg 16  
44227 Dortmund



Handballverband Nordrhein e.V.  
Feuerbachstr. 80  
40223 Düsseldorf

## VERHALTENSLEITLINIE „MITARBEITER“

## VERHALTENSLEITLINIE MITARBEITER

HANDBALL  
NRW

## Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Verhaltensleitlinie das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Leitlinie verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

## 01 GRUNDVERSTÄNDNIS

In den Landesfachverbänden HVW und HNR sollen alle Menschen einen sicheren Ort zum Sporttreiben, zum außersportlichen Miteinander, zum (ehrenamtlichen) Engagement oder zu bezahlter Beschäftigung im Sport finden.

Seite | 1

Interpersonelle Gewalt verletzt die Menschenwürde, Gesundheit und sexuelle Selbstbestimmung. Sie ist ein Angriff auf die Integrität des Sports. Als seelische Gewalt gelten auch diskriminierende Äußerungen und Handlungen in Bezug auf bestimmte Merkmale von. Interpersonelle Gewalt kann in unterschiedlichen Personen-Konstellationen entstehen, z. B. zwischen Erwachsenen, zwischen Erwachsenen und Minderjährigen, zwischen Athleten und Athleten oder zwischen Mitarbeitern und Athleten.

Die nachstehende Verhaltensleitlinie soll der Verhinderung interpersoneller Gewalt dienen. Sie stellen Regeln zum Umgang miteinander in den Landesfachverbänden dar. Sie sind ein Beitrag für das Recht auf gewaltfreien Sport.

Wir greifen ein, wenn wir einen Hinweis bekommen, dass in den Landesfachverbänden, gegebenenfalls gegen diese Verhaltensregeln verstoßen wurde. Wir achten hierbei besonders auf den Schutz von Minderjährigen und anderen besonders schutzbedürftigen Menschen.

## 02 GELTUNG DER VERHALTENSLEITLINIE

Diese Verhaltensleitlinie gilt für alle Personen, die in den Landesfachverbänden ehrenamtlich, hilfsweise, neben- oder hauptberuflich tätig, andere Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche, anleitet oder betreut. Sie gelten gleichermaßen für den Sportbetrieb wie für außersportliche Aktivitäten.

## 03 KOMMUNIKATION DER VERHALTENSLEITLINIE

Alle Personen in den Landesfachverbänden werden über die Verhaltensregeln informiert, wo notwendig in altersgerechter Form und leichter Sprache. Personensorgeberechtigte minderjähriger Personen und weiterer besonders schutzbedürftiger Personen werden ebenfalls informiert.

Handballverband Westfalen e.V.  
Martin-Schmeißer-Weg 16  
44227 Dortmund



Handballverband Nordrhein e.V.  
Feuerbachstr. 80  
40223 Düsseldorf

# VERHALTENSLITLINIE MITARBEITER

HANDBALL  
NRW

## ALLGEMEINE LEITLINIEN

### 04 UMGANG MITEINANDER

Wir behandeln alle Personen fair und nach möglichst gleichen, objektiven Maßstäben. Wir respektieren ihre Würde, ihre individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, ihre Intimsphäre und ihre persönlichen Schamgrenzen. Wir äußern uns nicht herabwürdigend, beleidigen niemanden und nutzen keine sexistische Sprache. Wir nutzen auch keine entsprechenden Gesten oder Symbole. Wir widersprechen, wenn andere es tun. Wir üben keine Gewalt aus, weder körperlich noch seelisch oder sexualisiert. Mutproben, Aufnahme-rituale oder sonstige Rituale, die Personen entwürdigen, in Gefahr bringen oder bedrängen können, werden ausnahmslos unterlassen.

Seite | 2

### 05 ANSPRECHPERSONEN

Wir informieren zu internen und externen Ansprechpersonen, an die sich Betroffene wenden können, wenn gegen die Verhaltensleitlinien verstoßen wird. Wir stellen sicher, dass alle Menschen in unserer Landesfachverbänden Kenntnis von dieser Möglichkeit haben können.

Die Ansprechpersonen der Landesfachverbände (für NRW) sind:

Lies Gude – [lies-gude@handballwestfalen.de](mailto:lies-gude@handballwestfalen.de)  
Maximilian Sormani – [max.sormani@hv-nordrhein.de](mailto:max.sormani@hv-nordrhein.de)

Außerhalb des Vereins kann man sich z. B. an Safe Sport/ Anlaufstelle gegen Gewalt wenden.

### 06 HINSEHEN UND ANSPRECHEN

Es wird nichts vertuscht. Wir kommunizieren (auch wenn wir selbst nicht unmittelbar betroffen sind) Verdachtsmomente und Verstöße gegen diese Verhaltensregeln an, die von den Landesfachverbänden benannten, internen oder externen Ansprechpersonen. Wir bieten Betroffenen Hilfe an. Die Ansprechpersonen und Landesfachverbände respektieren die Wünsche von Betroffenen im weiteren Umgang mit Verstößen.

Handballverband Westfalen e.V.  
Martin-Schmeißer-Weg 16  
44227 Dortmund



Handballverband Nordrhein e.V.  
Feuerbachstr. 80  
40223 Düsseldorf

# VERHALTENSLEITLINIE MITARBEITER

HANDBALL  
NRW

## LEITLINIEN ZUM UMGANG MIT ATHLETEN, SCHIEDSRICHTERN, ANDERE TEILNEHMER

### 07 VERANTWORTUNG GEGENÜBER TEILNEHMERN

Trainer, Referenten, Betreuer, medizinisches Personal und sonstige in den Landesfachverbänden gewählte/bestellte oder von den Landesfachverbänden beauftragte Personen (im Folgenden „Mitarbeiter“) haben aufgrund von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen eine besondere Verantwortung für die von ihnen angeleiteten, beaufsichtigten oder unterstützten Personen (im Folgenden „Teilnehmer“). Aus dieser Funktion heraus,

Seite | 3

- achten sie die körperliche und psychische Gesundheit der ihnen anvertrauten Teilnehmenden,
- verhalten sie sich fürsorglich gegenüber den ihnen anvertrauten Teilnehmer,
- nutzen sie ihre Machtposition nicht zum Nachteil von Teilnehmern aus,
- verlangen sie keine sexuellen Handlungen von Teilnehmern,
- gehen sie mit Minderjährigen und anderen schutzbedürftigen Teilnehmern keine Liebesbeziehung oder sexuelle Beziehung ein,
- üben sie keine Form von Erniedrigung oder Ausbeutung aus,
- reagieren sie auf Anzeichen möglicher Vernachlässigung oder Misshandlungen,
- tolerieren sie kein Doping und keinen Medikamentenmissbrauch.

### 08 BETEILIGUNG VON TEILNEHMERN

Mitarbeiter informieren Teilnehmer unabhängig von deren Alter über ihr Handeln im Trainings- und Wettkampfbetrieb und binden sie in die Gestaltung des Miteinanders ein. Diese können jederzeit äußern, wenn ihnen etwas unangenehm ist und Veränderungen vorschlagen. Dass Vorschläge und Meinungen von Teilnehmern nicht nur gehört, sondern ernst genommen werden, verpflichtet nicht dazu, diese in jedem Fall unverändert zu verwirklichen. Es bedeutet, dass Mitarbeiter sie ergebnisoffen und mit erkennbarem Willen zu einer angemessenen Berücksichtigung prüfen. Entscheidend ist die Haltung, Teilnehmer nicht als Ausführende von Anweisungen, sondern als Mitgestaltende ernsthaft anzuerkennen.

### 09 BETEILIGUNG VON PERSONENSORGERECHTIGTEN

Bei minderjährigen Teilnehmern und anderen besonders schutzbedürftigen Teilnehmern ist den Personensorgeberechtigten grundsätzlich die Möglichkeit zu geben, beim Trainingsbetrieb zuzusehen. Sportfachliche Entscheidungen obliegen den zuständigen Mitarbeiter. Die Personensorgeberechtigten haben insoweit ein Informations- aber kein Mitspracherecht.

### 10 KÖRPERLICHE KONTAKT

Hilfestellungen, Korrekturen und Feedback jeglicher Art mit Körperkontakt durch Mitarbeiter sind den Teilnehmern vorher anzukündigen und zu erklären - Ausnahme: unmittelbar notwendiger Schutz von Teilnehmern in einer unerwarteten Gefahrensituation -. Es ist mindestens beim ersten Mal zu fragen, ob der Teilnehmer damit einverstanden ist. Teilnehmer haben das Recht, dieses Einverständnis jederzeit zurückzunehmen. Auch andere körperliche Kontakte, z. B. im Rahmen von Ermunterung, Gratulation oder Trost bedürfen eines beiderseitigen Einvernehmens.

Handballverband Westfalen e.V.  
Martin-Schmeißer-Weg 16  
44227 Dortmund



Handballverband Nordrhein e.V.  
Feuerbachstr. 80  
40223 Düsseldorf

# VERHALTENSLEITLINIE MITARBEITER

HANDBALL  
NRW

## 11 EINZELTRAINING

Von Mitarbeitern angeleitete oder begleitete Trainings von einzelnen Teilnehmern ohne Anwesenheit weiterer Personen sind bei minderjährigen Teilnehmern und anderen besonders schutzbedürftigen Teilnehmern nur im Einverständnis mit den Personensorgeberechtigten möglich. Unabhängig davon sind sie stets nur im Einverständnis mit dem Teilnehmer möglich.

Bei Nutzung von Sporthallen ist sicherzustellen, dass alle Türen unverschlossen bleiben.

Seite

## 12 MEDIZINISCHE BEHANDLUNGEN/ DIAGNOSTIK ETC.

Die psychische und körperliche Gesundheit der Teilnehmer steht an erster Stelle. Sie steht über den Erfolgszielen Landesfachverbände. Individuelle Belange, z. B. bei Verletzungen, Schmerzen, Unbehagen und mentale Probleme werden berücksichtigt. Medizinische/physiotherapeutische Maßnahmen dürfen nur von dafür qualifizierten Personen durchgeführt werden. Für medizinische und physiotherapeutische Behandlungen sowie diagnostische oder sonstige unterstützende Maßnahmen gelten hinsichtlich von körperlichen Kontakten die gleichen Regeln wie bei der Sportausübung selbst, siehe oben. Minderjährige Teilnehmer und sonstige besonders schutzbedürftige Teilnehmer haben das Recht, Behandlungs-, Diagnostiksituationen bekleidet durchzuführen und sich von Personen ihrer Wahl (oder mindestens ihres Geschlechts) begleiten zu lassen.

Die Verabreichung und Abgabe von Medikamenten und Nahrungsergänzungsmitteln an Teilnehmer ist ausschließlich durch ärztliches Personal, nur mit Zustimmung der Teilnehmer und bei minderjährigen und sonstigen besonders schutzbedürftigen Personen nur mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten erlaubt.

Die Verabreichung und Abgabe von Medikamenten an Minderjährige oder sonstige besonders schutzbedürftige Personen bei Ferienfreizeiten oder Trainingslagern ist nach Maßgabe einer von den Personensorgeberechtigten überlassenen schriftlichen Aufstellung möglich.

## 13 DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Mitarbeiter sollen sich nicht mit Teilnehmern allein in einem geschlossenen Raum (Umkleide, Dusche, WC, etc.) aufhalten. Mitarbeiter duschen nicht zusammen mit minderjährigen Teilnehmern. Kinder und Jugendliche dürfen nicht zum Duschen gezwungen werden. Niemand wird beim Duschen oder Umkleiden beobachtet, fotografiert oder gefilmt. Während des Umziehens von minderjährigen Teilnehmern sind Mitarbeiter nicht in der Umkleide anwesend, es sei denn, dies ist zur Hilfe bei Kindern notwendig. Umkleiden dürfen nur von den Personen genutzt werden, für die sie ausgewiesen sind. Ist Hilfe erforderlich, z. B. für betreuungsbedürftige Personen, können Betroffene die Personen auswählen, die ihnen helfen.

## 14 SAUNA, WELLNESS

Mitarbeiter unternehmen keine gemeinsamen Saunagänge oder Wellnessanwendungen mit Teilnehmern.

Handballverband Westfalen e.V.  
Martin-Schmeißer-Weg 16  
44227 Dortmund



Handballverband Nordrhein e.V.  
Feuerbachstr. 80  
40223 Düsseldorf

# VERHALTENSLEITLINIE MITARBEITER

HANDBALL  
NRW

## 15 LEHRGÄNGE, FREIZEITEN, ÜBERNACHTUNGEN

Mitarbeiter übernachten nicht mit Teilnehmern in gemeinsamen Räumlichkeiten. Das Betreten der Räumlichkeiten von Teilnehmern wird vorher angekündigt (z. B. durch Anklopfen und Warten auf Erlaubnis). Ausnahmen bei Gruppenunterkünften (z. B. Übernachtung in einer Sporthalle anlässlich von Sportveranstaltungen) sind möglich. Bei Letzteren ist eine Betreuung durch mindestens zwei Mitarbeiter sicherzustellen, diese schlafen getrennt von der Gruppe.

Seite | 5

## 16 MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Mitarbeiter nehmen in ihrer Funktion keine minderjährigen Teilnehmer und/oder Teilnehmer mit Behinderung mit in ihren Privatbereich.

## 17 TRANSPORT

Autofahrten gehören zu den alltäglichen Situationen im Sport (z. B. Fahrten zu Wettkämpfen, zu Arztbesuchen, zum/vom Training). Mitarbeiter vermeiden es aber nach Möglichkeit, allein mit einem Teilnehmer im Auto zu fahren. Bei Unvermeidbarkeit werden die Personensorgeberechtigten informiert und der Teilnehmer nimmt in der zweiten Reihe Platz. Es findet keine Mitnahme gegen den Willen minderjähriger Teilnehmer oder anderer besonders schutzbedürftiger Teilnehmer statt.

## 18 GESCHENKE, VERSPRECHEN

Mitarbeiter machen keine privaten Geschenke an einzelne Teilnehmer einer Gruppe oder Mannschaft, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen stehen. Kein Teilnehmer erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z. B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf eine Nominierung, einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

## 19 UMGANG MIT BILDAUFNAHMEN UND SOZIALEN MEDIEN

Bei der Erstellung von Bildaufnahmen (Foto und Video) wird das Selbstbestimmungsrecht der Teilnehmer beachtet. Bildaufnahmen einzelner Personen oder kleiner Gruppen werden ohne deren Einwilligung nicht erstellt, geteilt oder veröffentlicht. Bei minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Teilnehmern ist darüber hinaus die Einwilligung der Personensorgeberechtigten einzuholen.

Mitarbeiter nutzen im Rahmen ihrer Tätigkeit in den Landesfachverbänden zugänglich gemachte Kontaktmöglichkeiten (u.a. Soziale Medien, private Telefonnummern, Messengerdienste) nicht zum Aufbau privater Beziehungen zu minderjährigen Teilnehmern oder sonstigen besonders schutzbedürftigen Teilnehmern.

## 20 TRANSPARENZ

Sind Ausnahmen von diesen Regeln notwendig, so ist dies bei einmaligen Ausnahmen im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter abzusprechen. Bei mehrfachen Ausnahmen muss dies vom Präsidium des verantwortlichen Landesfachverbandes genehmigt, begründet und dokumentiert werden. Die Abweichung selbst und die Begründung der Abweichung werden gegenüber den Teilnehmern in jedem Fall kommuniziert.

Handballverband Westfalen e.V.  
Martin-Schmeißer-Weg 16  
44227 Dortmund



Handballverband Nordrhein e.V.  
Feuerbachstr. 80  
40223 Düsseldorf

# VERHALTENSLEITLINIE MITARBEITER

HANDBALL  
NRW

## 21 ZUSAMMENWIRKEN – SCHUTZKONZEPT UND VERHALTENSLEITLINIEN

Die Verhaltensleitlinien knüpfen an das Schutzkonzept an und erleichtern dessen Anwendung in der Praxis. Sie tragen dazu bei, missbräuchliches Verhalten zu konkretisieren. Erst wenn missbräuchliches Verhalten die körperliche oder seelische Gesundheit verletzt oder gefährdet, liegt interpersonelle Gewalt vor.

Seite | 6

Verstöße gegen die Verhaltensregeln können nach allgemeinen Bestimmungen (z. B. Satzung/ Ordnungen/ (Arbeits-)Verträge) Landesfachverbände geahndet werden

Die vorstehende Leitlinie habe ich zur Kenntnis genommen

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Handballverband Westfalen e.V.  
Martin-Schmeißer-Weg 16  
44227 Dortmund



Handballverband Nordrhein e.V.  
Feuerbachstr. 80  
40223 Düsseldorf

## VERHALTENSLEITLINIE „ATHLET\*INNEN- ELTERN“

## VERHALTENSLEITLINIE ATHLETEN &amp; ATHLETINNEN

HANDBALL  
NRW

Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Verhaltensleitlinie das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Leitlinie verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

## 01 „HIER STIMMT WAS NICHT!“

Greift ein, wenn die Verhaltensleitlinie missachtet wird, spricht Missstände an – direkt oder wendet euch an die Ansprechpersonen im Verband:

Lies Gude [lies-gude@handballwestfalen.de](mailto:lies-gude@handballwestfalen.de)  
Max Sormani [max.sormani@hv-nordrhein.de](mailto:max.sormani@hv-nordrhein.de)

Weitere Hilfe oder Beratung erhaltet ihr, indem ihr den QR-Code scannt. Auf unseren Webseiten befindet sich eine Liste mit Hilfestellen und Kontaktdaten.

 [SCHUTZKONZEPT HV WESTFALEN](#)



 [SCHUTZKONZEPT HV NORDRHEIN](#)



Seite | 1

## 02 ALLGEMEIN

- „Behandle andere so, wie du selbst behandelt werden möchtest.“
- „Achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit, wende keine Gewalt an, weder physisch (Schläge), psychisch (Mobbing) oder sexualisierter Art (unangemessene, nicht-gewollte Berührungen).“
- „Respektiere die Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, NEIN zu sagen. Ein NEIN wird von dir akzeptiert.“
- „Erkenne gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten und setze dich dagegen ein, egal ob diese durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.“
- „Unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.“
- „Vertrete den Fairplay-Gedanken aktiv und stelle dich gegen jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.“

## 03 UMGANGSTON UND WORTWAHL

- Sexualisierte oder diskriminierende Sprache ist zu unterlassen.
- Lasse es zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.

## 04 KÖRPERKONTAKT

- Du bestimmst! Trainer oder Betreuer müssen dich vor jeder Art von Körperkontakt (Umarmung, Hilfestellung etc.) fragen, ob sie dich berühren dürfen.

## 05 BILDER – VIDEOS

- Achte darauf, dass weder du von anderen noch andere von dir, Bilder oder Videos erstellen und veröffentlichen dürfen, wenn du oder andere nicht zugestimmt haben. Wenn von dir Bilder oder Videos gemacht werden, die veröffentlicht werden sollen, dann müssen deine Eltern zusätzlich zustimmen.

Handballverband Westfalen e.V.  
Martin-Schmeißer-Weg 16  
44227 Dortmund



Handballverband Nordrhein e.V.  
Feuerbachstr. 80  
40223 Düsseldorf

# VERHALTENSLEITLINIE ATHLETEN & ATHLETINNEN

HANDBALL  
NRW

## 06 KOMMUNIKATION – E-MAIL, WHATSAPP, INSTAGRAM, TIKTOK, SNAPCHAT USW.

- In der Regel kontaktiert der Verband deine Eltern per E-Mail.
- Aus Sicherheitsgründen erhältst du ggf. während Übernachtungslehrgängen oder Turnieren, die Mobilnummern von Trainern oder Betreuern.
- Sollten Messenger-Dienste (u.a. WhatsApp) oder soziale Medien als Kommunikationsmittel eingesetzt werden, achte darauf, dass sich Chats ausschließlich auf sportfachliche oder organisatorische Themen beschränken.
- Achte auch im virtuellen Raum auf einen respektvollen Umgang miteinander, unterlasse die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen gegen den Willen der betreffenden Person oder Personen.

Seite | 2

## 07 FAHRTWEGE

- Alle Fahrten müssen im Vorfeld mit deinen Eltern abgesprochen sein.
- Fahre nicht allein mit Trainern/ Betreuern in einem Fahrzeug. Falls das nicht zu vermeiden ist, hole dir vorher das Einverständnis von deinen Eltern ein (per WhatsApp-Nachricht oder E-Mail) und leite es an die Trainer/ Betreuer weiter.

## 08 TAGESVERANSTALTUNGEN- VERANSTALTUNGEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

- Melde dich bei Trainern/ Betreuern ab, wenn du dich vom Trainingsgelände/ Hotel entfernen solltest und gehe niemals allein – „3-er Gruppen-Regel“.
- Gehe nicht zum/ Übernachte nicht im Privatbereich von Trainern/ Betreuern.
- Bei Übernachtungen gilt – geschlechtergetrennt, Trainer/ Betreuer immer getrennt von Athleten und Athletinnen, Athleten getrennt von Athletinnen.
- Das Übernachtungszimmer ist privat – Trainer und Betreuer müssen vor Eintritt anklopfen und deine Zustimmung abwarten (außer im Notfall), bleibe nicht allein in deinem Zimmer (6-Augen-Prinzip).
- Die Regeln zum Jugendschutz (Alkohol, Bettzeiten) gelten für die gesamte Gruppe und orientieren sich am Alter der jüngsten Person.

## 09 UMKLEIDEN UND DUSCHEN

- Umkleiden und Duschen sind für euch da!
- Trainer und Betreuer dürfen die Umkleiden nur nach Klopfen und Zustimmung der Athlet\*innen betreten – außer im Notfall. Versichert euch, bevor ihr zustimmt, dass alle bekleidet sind, bevor Trainer oder Betreuer eintreten.

## 10 EIGENE TEAMREGELN

- Ergänzt die Verhaltensleitlinien nach euren Wünschen. Sprecht mit euren Trainern darüber.

Handballverband Westfalen e.V.  
Martin-Schmeißer-Weg 16  
44227 Dortmund



Handballverband Nordrhein e.V.  
Feuerbachstr. 80  
40223 Düsseldorf

# VERHALTENSLEITLINIE „MITARBEITER LEISTUNGSSPORT/ BILDUNG“

## VERHALTENSLEITLINIE MA LEISTUNGSSPORT/ BILDUNG

HANDBALL  
NRW

Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Verhaltensleitlinie das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Leitlinie verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

### 01 GRUNDVERSTÄNDNIS

In den Landesfachverbänden HVW und HNR sollen alle Menschen einen sicheren Ort zum Sporttreiben, zum außersportlichen Miteinander, zum (ehrenamtlichen) Engagement oder zu bezahlter Beschäftigung im Sport finden.

Seite | 1

Interpersonelle Gewalt verletzt die Menschenwürde, Gesundheit und sexuelle Selbstbestimmung. Sie ist ein Angriff auf die Integrität des Sports. Als seelische Gewalt gelten auch diskriminierende Äußerungen und Handlungen in Bezug auf bestimmte Merkmale von. Interpersonelle Gewalt kann in unterschiedlichen Personen-Konstellationen entstehen, z. B. zwischen Erwachsenen, zwischen Erwachsenen und Minderjährigen, zwischen Athleten und Athleten oder zwischen Mitarbeitern und Athleten.

Die nachstehende Verhaltensleitlinie soll der Verhinderung interpersoneller Gewalt dienen. Sie stellen Regeln zum Umgang miteinander in den Landesfachverbänden dar. Sie sind ein Beitrag für das Recht auf gewaltfreien Sport.

Wir greifen ein, wenn wir einen Hinweis bekommen, dass in den Landesfachverbänden, gegebenenfalls gegen diese Verhaltensregeln verstoßen wurde. Wir achten hierbei besonders auf den Schutz von Minderjährigen und anderen besonders schutzbedürftigen Menschen.

### 02 GELTUNG DER VERHALTENSLEITLINIE

Diese Verhaltensleitlinie gilt für alle Personen, die in den Landesfachverbänden ehrenamtlich, hilfsweise, neben- oder hauptberuflich tätig, andere Personen, insbesondere Kinder und Jugendliche, anleitet oder betreut. Sie gelten gleichermaßen für den Sportbetrieb wie für außersportliche Aktivitäten.

### 03 KOMMUNIKATION DER VERHALTENSLEITLINIE

Alle Personen in den Landesfachverbänden werden über die Verhaltensregeln informiert, wo notwendig in altersgerechter Form und leichter Sprache. Personensorgeberechtigte minderjähriger Personen und weiterer besonders schutzbedürftiger Personen werden ebenfalls informiert.

Handballverband Westfalen e.V.  
Martin-Schmeißer-Weg 16  
44227 Dortmund



Handballverband Nordrhein e.V.  
Feuerbachstr. 80  
40225 Düsseldorf

# VERHALTENSLEITLINIE MA LEISTUNGSSPORT/ BILDUNG

HANDBALL  
NRW

## ALLGEMEINE LEITLINIEN

### 04 UMGANG MITEINANDER

Wir behandeln alle Personen fair und nach möglichst gleichen, objektiven Maßstäben. Wir respektieren ihre Würde, ihre individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, ihre Intimsphäre und ihre persönlichen Schamgrenzen. Wir äußern uns nicht herabwürdigend, beleidigen niemanden und nutzen keine sexistische Sprache. Wir nutzen auch keine entsprechenden Gesten oder Symbole. Wir widersprechen, wenn andere es tun. Wir üben keine Gewalt aus, weder körperlich noch seelisch oder sexualisiert. Mutproben, Aufnahme-rituale oder sonstige Rituale, die Personen entwürdigen, in Gefahr bringen oder bedrängen können, werden ausnahmslos unterlassen.

Seite | 2

### 05 ANSPRECHPERSONEN

Wir informieren zu internen und externen Ansprechpersonen, an die sich Betroffene wenden können, wenn gegen die Verhaltensleitlinien verstoßen wird. Wir stellen sicher, dass alle Menschen in unserer Landesfachverbänden Kenntnis von dieser Möglichkeit haben können.

Die Ansprechpersonen der Landesfachverbände (für NRW) sind:

Lies Gude – [lies-gude@handballwestfalen.de](mailto:lies-gude@handballwestfalen.de)

Maximilian Sormani – [max.sormani@hv-nordrhein.de](mailto:max.sormani@hv-nordrhein.de)

Außerhalb des Vereins kann man sich z. B. an Safe Sport/ Anlaufstelle gegen Gewalt wenden.

### 06 HINSEHEN UND ANSPRECHEN

Es wird nichts vertuscht. Wir kommunizieren (auch wenn wir selbst nicht unmittelbar betroffen sind) Verdachtsmomente und Verstöße gegen diese Verhaltensregeln an, die von den Landesfachverbänden benannten, internen oder externen Ansprechpersonen. Wir bieten Betroffenen Hilfe an. Die Ansprechpersonen und Landesfachverbände respektieren die Wünsche von Betroffenen im weiteren Umgang mit Verstößen.

Handballverband Westfalen e.V.  
Martin-Schmeißer-Weg 16  
44227 Dortmund



Handballverband Nordrhein e.V.  
Feuerbachstr. 80  
40223 Düsseldorf

# VERHALTENSLEITLINIE MA LEISTUNGSSPORT/ BILDUNG

HANDBALL  
NRW

## LEITLINIEN ZUM UMGANG MIT ATHLETEN, SCHIEDSRICHTERN, ANDERE TEILNEHMER

### 07 VERANTWORTUNG GEGENÜBER TEILNEHMERN

Trainer, Referenten, Betreuer, medizinisches Personal und sonstige in den Landesfachverbänden gewählte/ bestellte oder von den Landesfachverbänden beauftragte Personen (im Folgenden „Mitarbeiter“) haben aufgrund von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen eine besondere Verantwortung für die von ihnen angeleiteten, beaufsichtigten oder unterstützten Personen (im Folgenden „Teilnehmer“). Aus dieser Funktion heraus,

Seite | 3

- achten sie die körperliche und psychische Gesundheit der ihnen anvertrauten Teilnehmenden,
- verhalten sie sich fürsorglich gegenüber den ihnen anvertrauten Teilnehmer,
- nutzen sie ihre Machtposition nicht zum Nachteil von Teilnehmern aus,
- verlangen sie keine sexuellen Handlungen von Teilnehmern,
- gehen sie mit Minderjährigen und anderen schutzbedürftigen Teilnehmern keine Liebesbeziehung oder sexuelle Beziehung ein,
- üben sie keine Form von Erniedrigung oder Ausbeutung aus,
- reagieren sie auf Anzeichen möglicher Vernachlässigung oder Misshandlungen,
- tolerieren sie kein Doping und keinen Medikamentenmissbrauch.

### 08 BETEILIGUNG VON TEILNEHMERN

Mitarbeiter informieren Teilnehmer unabhängig von deren Alter über ihr Handeln im Trainings- und Wettkampfbetrieb und binden sie in die Gestaltung des Miteinanders ein. Diese können jederzeit äußern, wenn ihnen etwas unangenehm ist und Veränderungen vorschlagen. Dass Vorschläge und Meinungen von Teilnehmern nicht nur gehört, sondern ernst genommen werden, verpflichtet nicht dazu, diese in jedem Fall unverändert zu verwirklichen. Es bedeutet, dass Mitarbeiter sie ergebnisoffen und mit erkennbarem Willen zu einer angemessenen Berücksichtigung prüfen. Entscheidend ist die Haltung, Teilnehmer nicht als Ausführende von Anweisungen, sondern als Mitgestaltende ernsthaft anzuerkennen.

### 09 BETEILIGUNG VON PERSONENSORGERECHTIGTEN

Bei minderjährigen Teilnehmern und anderen besonders schutzbedürftigen Teilnehmern ist den Personensorgeberechtigten grundsätzlich die Möglichkeit zu geben, beim Trainingsbetrieb zuzusehen. Sportfachliche Entscheidungen obliegen den zuständigen Mitarbeiter. Die Personensorgeberechtigten haben insoweit ein Informations- aber kein Mitspracherecht.

### 10 KÖRPERLICHE KONTAKT

Hilfestellungen, Korrekturen und Feedback jeglicher Art mit Körperkontakt durch Mitarbeiter sind den Teilnehmern vorher anzukündigen und zu erklären - Ausnahme: unmittelbar notwendiger Schutz von Teilnehmern in einer unerwarteten Gefahrensituation -. Es ist mindestens beim ersten Mal zu fragen, ob der Teilnehmer damit einverstanden ist. Teilnehmer haben das Recht, dieses Einverständnis jederzeit zurückzunehmen. Auch andere körperliche Kontakte, z. B. im Rahmen von Ermunterung, Gratulation oder Trost bedürfen eines beiderseitigen Einvernehmens.

Handballverband Westfalen e.V.  
Martin-Schmeißer-Weg 16  
44227 Dortmund



Handballverband Nordrhein e.V.  
Feuerbachstr. 80  
40223 Düsseldorf

# VERHALTENSLEITLINIE MA LEISTUNGSSPORT/ BILDUNG

HANDBALL  
NRW

## 11 EINZELTRAINING

Von Mitarbeitern angeleitete oder begleitete Trainings von einzelnen Teilnehmern ohne Anwesenheit weiterer Personen sind bei minderjährigen Teilnehmern und anderen besonders schutzbedürftigen Teilnehmern nur im Einverständnis mit den Personensorgeberechtigten möglich. Unabhängig davon sind sie stets nur im Einverständnis mit dem Teilnehmer möglich.

Bei Nutzung von Sporthallen ist sicherzustellen, dass alle Türen unverschlossen bleiben.

Seite 1

## 12 MEDIZINISCHE BEHANDLUNGEN/ DIAGNOSTIK ETC.

Die psychische und körperliche Gesundheit der Teilnehmer steht an erster Stelle. Sie steht über den Erfolgszielen Landesfachverbände. Individuelle Belange, z. B. bei Verletzungen, Schmerzen, Unbehagen und mentale Probleme werden berücksichtigt. Medizinische/ physiotherapeutische Maßnahmen dürfen nur von dafür qualifizierten Personen durchgeführt werden. Für medizinische und physiotherapeutische Behandlungen sowie diagnostische oder sonstige unterstützende Maßnahmen gelten hinsichtlich von körperlichen Kontakten die gleichen Regeln wie bei der Sportausübung selbst, siehe oben. Minderjährige Teilnehmer und sonstige besonders schutzbedürftige Teilnehmer haben das Recht, Behandlungs-, Diagnostiksituationen bekleidet durchzuführen und sich von Personen ihrer Wahl (oder mindestens ihres Geschlechts) begleiten zu lassen.

Die Verabreichung und Abgabe von Medikamenten und Nahrungsergänzungsmitteln an Teilnehmer ist ausschließlich durch ärztliches Personal, nur mit Zustimmung der Teilnehmer und bei minderjährigen und sonstigen besonders schutzbedürftigen Personen nur mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten erlaubt.

Die Verabreichung und Abgabe von Medikamenten an Minderjährige oder sonstige besonders schutzbedürftige Personen bei Ferienfreizeiten oder Trainingslagern ist nach Maßgabe einer von den Personensorgeberechtigten überlassenen schriftlichen Aufstellung möglich.

## 13 DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Mitarbeiter sollen sich nicht mit Teilnehmern allein in einem geschlossenen Raum (Umkleide, Dusche, WC, etc.) aufhalten. Mitarbeiter duschen nicht zusammen mit minderjährigen Teilnehmern. Kinder und Jugendliche dürfen nicht zum Duschen gezwungen werden. Niemand wird beim Duschen oder Umkleiden beobachtet, fotografiert oder gefilmt. Während des Umziehens von minderjährigen Teilnehmern sind Mitarbeiter nicht in der Umkleide anwesend, es sei denn, dies ist zur Hilfe bei Kindern notwendig. Umkleiden dürfen nur von den Personen genutzt werden, für die sie ausgewiesen sind. Ist Hilfe erforderlich, z. B. für betreuungsbedürftige Personen, können Betroffene die Personen auswählen, die ihnen helfen.

## 14 SAUNA, WELLNESS

Mitarbeiter unternehmen keine gemeinsamen Saunagänge oder Wellnessanwendungen mit Teilnehmern.

Handballverband Westfalen e.V.  
Martin-Schmeißer-Weg 16  
44227 Dortmund



Handballverband Nordrhein e.V.  
Feuerbachstr. 80  
40223 Düsseldorf

# VERHALTENSLEITLINIE MA LEISTUNGSSPORT/ BILDUNG

HANDBALL  
NRW

## 15 LEHRGÄNGE, FREIZEITEN, ÜBERNACHTUNGEN

Mitarbeiter übernachten nicht mit Teilnehmern in gemeinsamen Räumlichkeiten. Das Betreten der Räumlichkeiten von Teilnehmern wird vorher angekündigt (z. B. durch Anklopfen und Warten auf Erlaubnis). Ausnahmen bei Gruppenunterkünften (z. B. Übernachtung in einer Sporthalle anlässlich von Sportveranstaltungen) sind möglich. Bei Letzteren ist eine Betreuung durch mindestens zwei Mitarbeiter sicherzustellen, diese schlafen getrennt von der Gruppe.

Seite | 5

## 16 MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Mitarbeiter nehmen in ihrer Funktion keine minderjährigen Teilnehmer und/ oder Teilnehmer mit Behinderung mit in ihren Privatbereich.

## 17 TRANSPORT

Autofahrten gehören zu den alltäglichen Situationen im Sport (z. B. Fahrten zu Wettkämpfen, zu Arztbesuchen, zum/ vom Training). Mitarbeiter vermeiden es aber nach Möglichkeit, allein mit einem Teilnehmer im Auto zu fahren. Bei Unvermeidbarkeit werden die Personensorgeberechtigten informiert und der Teilnehmer nimmt in der zweiten Reihe Platz. Es findet keine Mitnahme gegen den Willen minderjähriger Teilnehmer oder anderer besonders schutzbedürftiger Teilnehmer statt.

## 18 GESCHENKE, VERSPRECHEN

Mitarbeiter machen keine privaten Geschenke an einzelne Teilnehmer einer Gruppe oder Mannschaft, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen stehen. Kein Teilnehmer erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z. B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf eine Nominierung, einen Stamplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

## 19 UMGANG MIT BILDAUFNAHMEN UND SOZIALEN MEDIEN

Bei der Erstellung von Bildaufnahmen (Foto und Video) wird das Selbstbestimmungsrecht der Teilnehmer beachtet. Bildaufnahmen einzelner Personen oder kleiner Gruppen werden ohne deren Einwilligung nicht erstellt, geteilt oder veröffentlicht. Bei minderjährigen oder anderen besonders schutzbedürftigen Teilnehmern ist darüber hinaus die Einwilligung der Personensorgeberechtigten einzuholen.

Mitarbeiter nutzen im Rahmen ihrer Tätigkeit in den Landesfachverbänden zugängliche Kontaktmöglichkeiten (u.a. Soziale Medien, private Telefonnummern, Messengerdienste) nicht zum Aufbau privater Beziehungen zu minderjährigen Teilnehmern oder sonstigen besonders schutzbedürftigen Teilnehmern.

## 20 TRANSPARENZ

Sind Ausnahmen von diesen Regeln notwendig, so ist dies bei einmaligen Ausnahmen im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter abzusprechen. Bei mehrfachen Ausnahmen muss dies vom Präsidium des verantwortlichen Landesfachverbandes genehmigt, begründet und dokumentiert werden. Die Abweichung selbst und die Begründung der Abweichung werden gegenüber den Teilnehmern in jedem Fall kommuniziert.

Handballverband Westfalen e.V.  
Martin-Schmeißer-Weg 16  
44227 Dortmund



Handballverband Nordrhein e.V.  
Feuerbachstr. 80  
40223 Düsseldorf

# VERHALTENSLEITLINIE MA LEISTUNGSSPORT/ BILDUNG

HANDBALL  
NRW

## 21 ZUSAMMENWIRKEN – SCHUTZKONZEPT UND VERHALTENSLEITLINIEN

Die Verhaltensleitlinien knüpfen an das Schutzkonzept an und erleichtern dessen Anwendung in der Praxis. Sie tragen dazu bei, missbräuchliches Verhalten zu konkretisieren. Erst wenn missbräuchliches Verhalten die körperliche oder seelische Gesundheit verletzt oder gefährdet, liegt interpersonelle Gewalt vor.

Verstöße gegen die Verhaltensregeln können nach allgemeinen Bestimmungen (z. B. Satzung/ Ordnungen/ (Arbeits-)Verträge) Landesfachverbände geahndet werden

Seite | 6

Die vorstehende Leitlinie habe ich zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Handballverband Westfalen e.V.  
Martin-Schmeißer-Weg 16  
44227 Dortmund



Handballverband Nordrhein e.V.  
Feuerbachstr. 80  
40223 Düsseldorf

## EFZ DATENSCHUTZERKLÄRUNG

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUM DATENSCHUTZ

Name

Vorname(n)

Seite | 1

Anschrift

PLZ, Wohnort

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der

- Handballverband Westfalen e.V.  
 Handballverband Nordrhein e.V.

im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendhilfe

- > das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses
- > das Datum der Einsichtnahme und
- > die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII in jeweils geltender Fassung

schriftlich dokumentiert und speichert.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Handballverband Westfalen e.V.  
Martin-Schmeißer-Weg 16  
44227 Dortmund



Handballverband Nordrhein e.V.  
Feuerbachstr. 80  
40223 Düsseldorf

## ANSPRECHPERSONEN – DATENSCHUTZERKLÄRUNG

## VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG ANSPRECHPERSON

HANDBALL  
NRW

Ich bin durch die Landesfachverbände

Handballverband Westfalen e.V. und  
Handballverband Nordrhein e.V.

als Ansprechperson (Anlaufstelle) für alle Belange des

Seite | 1

- Schutzkonzepts gegen interpersonelle Gewalt

bestellt.

In dieser Aufgabe gehört es u. a. zu meinen Aufgaben:

- Meldungen zu Grenzverletzungen oder anderweitigen Vorfällen zu bearbeiten.

In Kenntnis des hohen Werts des Persönlichkeitsrechts und der Brisanz aller Informationen, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erfahre, verpflichte ich mich hiermit gegenüber den Landesfachverbänden:

- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben.
- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen, wie insbesondere Einträge jeglicher Art in die erweiterten Führungszeugnisse, die Tatsache, dass keine Einträge vorhanden sind, Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art etc., streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten gegenüber zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch in anonymisierter (gleichwohl aufgrund meiner Tätigkeit aber rückbeziehbarer) Form.

„Dritte“ im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

- der Betroffene selbst, der mir Daten oder Informationen anvertraut hat
- die Mitglieder der haftenden Vorstände gem. § 26 BGB der Landesfachverbände
- die weitere verbändeinterne Ansprechperson, dem Krisenteam, einer externen Fachberatungsstelle
- staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft

Besteht Zweifel, ob ein Interessierter „Dritter“ oder „Berechtigter“ ist, werde ich Kontakt zu den BGB-Vorständen aufnehmen, bevor ich Daten oder Informationen offenbaren werde.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Handballverband Westfalen e.V.  
Martin-Schmeißer-Weg 16  
44227 Dortmund



Handballverband Nordrhein e.V.  
Feuerbachstr. 80  
40223 Düsseldorf

## ANSPRECHPERSONEN – GESPRÄCHSPROTOKOLL

## GESPRÄCHSPROTOKOLL ZUR DOKUMENTATION VON VERDACHTSFÄLLEN – INTERPERSONELLER GEWALT

HANDBALL  
NRW

Angaben zur meldenden Person:

Name

---

Funktion

---

Seite | 1

Telefon

---

E-Mail

falls relevant – Verhältnis meldende Person zur betroffenen Person

- Meldende Person stimmt einer Tonaufnahme der Meldung, zur schriftlichen Dokumentation zu.  
Meldende Person wurde über die Widerrufsmöglichkeit, laut DSGVO.  
 Tonaufnahme nach schriftlicher Dokumentation gelöscht

### Meldegrund

Sachliche Angaben ohne Interpretation  
W-Fragen – Wer, Was, Wann, Wo, Wie?

Handballverband Westfalen e.V.  
Martin-Schmeißer-Weg 16  
44227 Dortmund



Handballverband Nordrhein e.V.  
Feuerbachstr. 80  
40223 Düsseldorf

# GESPRÄCHSPROTOKOLL ZUR DOKUMENTATION VON VERDACHTSFÄLLEN – INTERPERSONELLER GEWALT

HANDBALL  
NRW

Angaben zur betroffenen Person (sollten mehrere Personen betroffen sein, bitte ergänzen)

Name Geschlecht

Alter Funktion

Adresse

Seite | 2

Ggf. Beziehung zur Tatperson

Angaben zur mutmaßlich schädigenden Person:

Name Geschlecht

Alter Funktion

Ggf. Beziehung zur geschädigten Person:

Planung weiterer Schritte (mit Betroffener Person vereinbart)

Information an betroffene Person:

- Angebote unabhängige Hilfe-/Beratungsstellen (Kontaktdaten)
- Einbeziehung 2. Ansprechperson
- Einbeziehung externe Fachberatungsstelle
- Einbeziehung Krisenteam (Besetzung Krisenteam klären, mit betroffener Person)

Handballverband Westfalen e.V.  
Martin-Schmeißer-Weg 16  
44227 Dortmund



Handballverband Nordrhein e.V.  
Feuerbachstr. 80  
40223 Düsseldorf

## EVALUATIONSFRAGEBOGEN (MUSTER)

Evaluationsfragebogen Wohlbefinden



Deutsche  
Sporthochschule Köln  
German Sport University Cologne

Psychologisches Institut  
Abt. Gesundheit &  
Sozialpsychologie

Liebe Teilnehmende der **Maßnahme .....**,

**xx** legt großen Wert auf ein gutes Miteinander unter allen Personen in unserer **Organisation** und bei allen unseren stattfindenden Maßnahmen. Um einen Eindruck davon zu bekommen, ob auf allen Ebenen gegenseitig Respekt und Wertschätzung gelebt werden, führen wir zu unserer **Maßnahme xxx** diese Befragung durch und würden uns freuen, wenn Sie sich die Zeit nehmen würden, unsere kurzen Fragen zu beantworten.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und kann von Ihnen jederzeit abgebrochen werden, ohne dass Sie einen Grund dafür nennen müssen. Die Beantwortung der Fragen nimmt etwa 5-10 Minuten in Anspruch. Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten, sondern wir sind lediglich an Ihrer persönlichen Meinung interessiert. Die Auswertung erfolgt ausschließlich in Gruppen, so dass keine persönlichen Antworten sichtbar werden.

Bevor Sie mit der eigentlichen Befragung starten, benötigen wir bitte Ihre Einwilligung:

- Ich habe die Einleitung gelesen und verstanden. Ich möchte an dieser Befragung teilnehmen.  
 Nein, ich möchte nicht teilnehmen.

### Demographie

Als erstes beantworten Sie bitte zwei kurze Fragen zu Ihrer Person:

1. Wie alt sind Sie? \_\_\_\_\_ Jahre  
 2. Geschlecht:  weiblich  männlich  andere Geschlechtsidentität

### Wohlbefinden

3. Die folgenden Aussagen betreffen Ihr Wohlbefinden während unserer **Maßnahme**. Bitte markieren Sie bei jeder Aussage die Rubrik, die Ihrer Meinung nach am besten beschreibt, wie Sie sich während der **Maßnahme** gefühlt haben.

	Die ganze Zeit (20)	Meistens (16)	Etwas mehr als die Hälfte der Zeit (12)	Etwas weniger als die Hälfte der Zeit (8)	Ab und zu (4)	Zu keinem Zeitpunkt (0)
Während der <b>Maßnahme</b> ...						
... war ich froh und guter Laune	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... habe ich mich ruhig und entspannt gefühlt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... habe ich mich energisch und aktiv gefühlt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... habe ich mich am Beginn des Tages frisch und ausgeruht gefühlt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... war die Zeit voller Dinge, die mich interessieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

© 2018 Ohlert



### Beziehungs- und Betreuungsqualität

4. Bitte bewerten Sie die Betreuung während der **Maßnahme** insgesamt durch ein Kreuz auf der Linie in der Nähe der Beschreibung, die Ihrer Erfahrung am besten entspricht. Je weiter das Kreuz auf einer Seite steht, desto besser passt die Beschreibung zu Ihrer Erfahrung während der **Maßnahme**.

a)	Die Vorgehensweise bei der Betreuung passte <u>nicht</u> gut zu mir.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Die Vorgehensweise bei der Betreuung passte gut zu mir.
b)	Mir fehlte etwas in der Betreuung.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Insgesamt war die Betreuung genau richtig für mich.
c)	Ich fühlte mich <u>nicht</u> beachtet, verstanden und respektiert.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Ich fühlte mich beachtet, verstanden und respektiert.
d)	Ich fühlte mich unwohl, unangenehm, schlecht gelaunt.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Ich fühlte mich wohl, angenehm, gut gelaunt.
e)	Ich fühlte mich fremdbestimmt, unselbstständig, gezwungen.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Ich fühlte mich selbstbestimmt, freiwillig, selbständig.
f)	Ich fühlte mich überfordert, unfähig, verkannt.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Ich fühlte mich fähig, positiv beansprucht, wertvoll.
g)	Ich fühlte mich ausgeschlossen, unbeliebt, missverstanden.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Ich fühle mich anerkannt, berücksichtigt, gemocht.

### Respektvoller Umgang miteinander

5. Im Folgenden werden Ihnen einige Situationen aufgelistet, die bei einer **Maßnahme** vorkommen können. Bitte kreuzen Sie jeweils alle passenden Antworten an.

Gab es folgende Situationen während der **Maßnahme** (einmal oder häufiger):

- a) Eine Person wurde von einer oder mehreren anderen gemobbt, gedemütigt, angeschrien, beschimpft, bedroht, erniedrigt oder ignoriert.
- Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
  - Ja, ist mir selbst passiert
  - Nein, kam nicht vor während dieser **Maßnahme**
- b) Eine Person wurde von einer oder mehreren anderen geschüttelt, beworfen, festgehalten, geschlagen oder gewürgt.
- Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
  - Ja, ist mir selbst passiert
  - Nein, kam nicht vor während dieser **Maßnahme**



- c) Über eine Person wurden sexistische/sexuelle Kommentare bzw. Witze gemacht oder sie bekam Nachrichten/Videos mit sexuellem Inhalt.
- Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
- Ja, ist mir selbst passiert
- Nein, kam nicht vor während dieser **Maßnahme**
- d) Eine Person war einem Körperkontakt oder einer Situation ausgesetzt, die für sie grenzüberschreitend war, z.B. ungewollte Berührungen und Massagen oder Exhibitionismus
- Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
- Ja, ist mir selbst passiert
- Nein, kam nicht vor während dieser **Maßnahme**
- e) Eine Person war ungewolltem und eindeutig sexuellem Körperkontakt ausgesetzt, z.B. erzwungene Küsse, ungewollte sexuelle Berührungen, ungewollter Geschlechtsverkehr (versucht oder erfolgt).
- Ja, habe ich beobachtet oder mitbekommen
- Ja, ist mir selbst passiert
- Nein, kam nicht vor während dieser **Maßnahme**
6. War Ihnen während der **Maßnahme** oder grundsätzlich in der **Organisation** eine Ansprechperson bekannt, an die Sie sich hätten wenden können, falls eine der oben beschriebenen Situationen eintritt?
- Ja
- Nein

**Wichtig:** Für den Fall, dass Sie bereits einmal oder häufiger ähnliche Erlebnisse hatten, wie sie gerade beschrieben wurden, und Sie bei der Beantwortung der Fragen gemerkt haben, dass Sie sich deswegen gerne austauschen würden und/oder Unterstützung wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Ansprechperson in Ihrer Organisation.

Falls Ihnen keine solche Person bekannt ist oder Sie lieber auf anonymem Weg Unterstützung bekommen möchten, so wenden Sie sich bitte an eines der beiden hier aufgeführten kostenfreie Hilfsangebote.

Hilfetelefon sexueller Missbrauch: [www.nina-info.de](http://www.nina-info.de); Telefon: 0800 - 22 55 530

Nummer gegen Kummer: [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de); Telefon: 116 111 (aus allen Netzen)

### Motivationales Klima

7. Im Folgenden finden Sie einige Aussagen zu Ihren Erfahrungen während dieser **Maßnahme**. Kreuzen Sie bitte jeweils die Antwort an, die am ehesten Ihrer persönlichen Meinung entspricht.

a)	Die Schwierigkeit der Übungen und Aufgaben war für mich meistens...	
	nicht angemessen (viel zu niedrig oder viel zu hoch)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> genau richtig
b)	Die Entscheidungsfreiheit, die ich hatte, war für mich meistens...	
	nicht angemessen (viel zu wenig oder viel zu viel)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> genau richtig

## Evaluationsfragebogen Wohlbefinden



Deutsche  
Sporthochschule Köln  
German Sport University Cologne  
Psychologisches Institut  
Abt. Gesundheit &  
Sozialpsychologie

c)	Die Zeit, in der sich die Betreuer*innen um mich <u>persönlich</u> gekümmert haben, war meistens...	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	genau richtig
	nicht angemessen (viel zu wenig oder viel zu viel)		
d)	Die Zusammenstellung von Übungsgruppen war für mich meistens...	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	genau richtig
	nicht angemessen (keine hilfreichen Gruppen- mitglieder)		
e)	Die Regeln und Bewertungskriterien waren für mich meistens...	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	genau richtig (klar kommuniziert und konsequent verfolgt)
	nicht angemessen (nicht bzw. unklar kommuniziert oder nicht konsequent verfolgt)		
f)	Die Zeit, die ich für Übungen und Aufgaben zur Verfügung hatte, war für mich meistens...	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	genau richtig
	nicht angemessen (viel zu kurz oder viel zu lang)		

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen und Ihre Unterstützung!